

## Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

An die Bezirksregierung  
Dezernat 35.03 - Städtebauförderung  
Domplatz 1-3  
48143 Münster

### Städtebauförderungsprogramm

- Kleine Städte und Gemeinden
- Stadtumbau West
- Soziale Stadt
- Aktive Stadtzentren
- Städtebaulicher Denkmalschutz
- Einzelvorhaben
- mit EFRE-Mittel

Antragsdatum: 28.02.2014

### 1. Antragsteller

Gemeinde: /Stadt Coesfeld      Gemeindekennziffer: 558012  
Anschrift der Gemeinde (Straße/PLZ/Ort):  
Auskunft erteilt: Th. Backes, L. Schmitz      Telefon: 02541/939-1114  
Emailadresse: thomas.backes@coesfeld.de, ludger.schmitz@coesfeld.de

### 2. Zuwendungsgegenstand

Bezeichnung des Städtebauförderungsgebietes: UrbaneBERKEL  
Geschätzter Durchführungszeitraum der Gesamtmaßnahme von: 2014 bis: 2017

### 3. Finanzierungsplan für das beantragte Programmjahr 2014

3.1 Gesamtkosten	8.146.592 €
3.2 davon grundsätzlich zuwendungsfähige Ausgaben	8.146.592 €
3.3 abzgl. Leistungen Dritter (ohne öffentliche Förderung)	€
3.4 zuwendungsfähige Gesamtausgaben	8.146.592 €
3.5 beantragte Förderung (Nr. 4) Fördersatz (60 %)	4.887.955 €
3.6 bewilligte/beantragte Förderung durch andere Fördergeber (ohne Nr. 3.5)	€
3.7 Eigenanteil	3.258.636 €

#### 4. Kassenwirksamkeitsplan für die beantragte Förderung

Städtebauförderung	Gesamt in €	Voraussichtliche Fälligkeit in € (Kassenwirksamkeit)				
		2013	2014	2015	2016	2017
1	2	3	4	5	6	7
Zuwendungsfähige Ausgaben	8.146.492	110.217	221.424	3.288.184	2.561.808	1.964.959
Eigenanteil in 40 %	3.258.596	44.086	88.569	1.315.273	1.024.723	785.983
Beantragte Zuwendung	4.887.895	66.130	132.854	1.972.911	1.537.084	1.178.975

#### 5. Maßnahmebeschreibung und Begründung

##### 5.1 Zur Notwendigkeit der Maßnahme

##### 5.1.1 Kurzbeschreibung der Inhalte und Ziele des Handlungskonzeptes sowie der erwartete Nutzen

Ermöglichung der Umgestaltung der UrbanenBERKEL aufgrund der Durchführung der ökologischen Durchgängigkeit (wg. WRRL) in der NaturBERKEL (Fegetasche, Umflut). Gestalterische Antwort auf den Umgang mit Niedrig- und Hochwasserereignissen und Umgestaltung eines städtischen Gewässers. Abgeschottete Berkel für Bürger zugänglich machen. Attraktivierung und Aufwertung des Berkelumfeldes sowie Anreize für private Investitionen und Gründung von Interessensgemeinschaften.

##### 5.1.2 Zusammenhang mit anderen Maßnahmen im Städtebauförderungsgebiet (Synergien)

Die Umgestaltung der UrbanenBERKEL wird nicht nur die Berkel selbst, sondern auch das direkte Umfeld aufwerten, sodass private Investitionen, besonders im Bereich der westl. Innenstadt, getätigt werden. Die Berkel als Initialzündler für weitere Projekte innerhalb der Projekträume. Zusätzlich soll die Berkel für die Bürger zugänglich gemacht werden, hierfür ist eine Umgestaltung der Ufer (Schlosspark, Letter Tor, Davidstr.) notwendig, die neue attraktive Aufenthalts- und Erholungsbereiche am Wasser schaffen.

##### 5.1.3 Beantragte städtebauliche Einzelmaßnahmen nach der Kosten- und Finanzierungsübersicht

Im ersten Schritt städtebauliche Planung, Erschließungen zur Anpassung und Aufwertung

vorhandener Strukturen und aktive Mitwirkung von Beteiligten. Außerdem Vorbereitungsmaßnahmen und Verfügungsfonds. Darauf aufbauend Umbau des Gewässers und angrenzender Freiflächen zur Aufwertung wichtiger Innenstadträume

#### 5.1.4 Maßnahmen der Städtebauförderung in vorhergehenden oder folgenden Jahren (Sachstandsbericht zur Umsetzung des Handlungskonzeptes)

Beginn der Gesamtmaßnahme vor 2014 mit integriertem Handlungs- und Maßnahmenkonzept Innenstadt, Planungs- und Ideenwerkstatt Innenstadtberkel, VOF-Verfahren, Rahmenpläne (Süringstr., Kapuzinerstr.; UrbaneBERKEL)

#### 5.2 Zur Notwendigkeit der Förderung und zur Finanzierung (u. a. Eigenmittel, Beteiligung Dritter, Förderhöhe, Landesinteresse an der Maßnahme)

Der Umbau der Berkel stellt eine wesentliche Maßnahme im Rahmen des Regionale2016-Themas "Flusslandschaften" dar > beispielhafter Umbau artifiziereller Fluss

### 6. Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen der Maßnahmen

Darstellung der angestrebten Auslastung bzw. des Kostendeckungsgrades, die Finanzlage der Antragstellerin / des Antragstellers usw.

Angabe erst nach Entwurfsgrundlage möglich

Erwartete Folgeaufwendungen der beantragten Maßnahmen ca.  € pro Jahr.

Angabe erst nach Entwurfsgrundlage möglich

Darstellung der Tragbarkeit der Folgekosten für die Antragstellerin / für den Antragsteller

Angabe erst nach Entwurfsgrundlage möglich

### 7. Erklärungen

#### Der/die Antragsteller/in erklärt, dass

- 7.1 mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten;

7.2 er / sie und im Falle der Weiterleitung der/die Letztempfänger/in zum Vorsteuerabzug nicht berechtigt ist oder berechtigt ist und dies bei der Berechnung der Gesamtausgaben berücksichtigt hat (Preise ohne Umsatzsteuer),

- berechtigt
- tlw. berechtigt
- nicht berechtigt

7.3 die Maßnahme konzeptionell und planerisch ausreichend vorbereitet ist; dazu vor allem die Sanierungs- und Entwicklungsziele bestimmt wurden, die städtebaulichen Missstände, deren Beseitigung im öffentlichen Interesse liegt, erhoben wurden, die Mitwirkungsbereitschaft der Betroffenen festgestellt wurde, eine Abstimmung mit den Trägern der öffentlichen Belange – soweit erforderlich – durchgeführt wurde und die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben abgeschätzt wurden;

7.4 die umfassende Entwicklung, Neuordnung oder Aufwertung des Gebietes in einem Stadtentwicklungskonzept oder einem Stadterneuerungskonzept dargestellt ist; bei der Konzeption für die umfassende bauliche und funktionale Aufwertung des Gebietes auf die kulturelle, städtebauliche und architektonische Qualität geachtet wurde, die Ergebnisse einer stadtklimatischen Betrachtung/Verbesserung berücksichtigt wurden und es Vorschläge zur Einsparung von Energie sowie zur Reduzierung von Treibhausgasen erarbeitet und berücksichtigt wurden; die kinderfreundliche und generationsübergreifende Gestaltung des öffentlichen Raumes wurde sichergestellt, so dass alle Menschen – unabhängig vom Alter und körperlichen Einschränkungen – öffentliche Gebäude, Straßen, Wege und Plätze selbständig und uneingeschränkt nutzen können (barrierefreies Bauen);

7.5 ihm/ihr die Regelungen zur Stärkung der Innenstädte im BauGB, in der BauNVO, im sachlichen Teilplan - großflächiger Einzelhandel - zum Landesentwicklungsplan und im Einzelhandelserlass, die darauf abzielen, funktionsfähige, lokale und regionale Versorgungsstrukturen zu erhalten oder zu schaffen, bekannt sind und beachtet werden. Dies kann insbesondere durch die Ansiedlung von städtebaulich nicht integrierten, großflächigen Einzelhandelsbetrieben mit zentrums- bzw. nahversorgungsrelevanten Sortimenten beeinträchtigt werden. Die mit dem Förderantrag beantragten Mittel der Städtebauförderung dienen ebenfalls dem Ziel der Weiterentwicklung und Stärkung integrierter Stadt- und Stadtteilzentren. Zur Unterstützung der Zielsetzung der vorgenannten rechtlichen Regelungen hat bzw. wird der/die Antragsteller/in überprüfen, ob die Ansiedlung beeinträchtigender Vorhaben im Bereich von älteren Bebauungsplänen (Planungserfordernis und Änderung älter Bebauungspläne) oder im unbeplanten Innenbereich (Überprüfung des unbeplanten Innenbereichs) rechtlich möglich ist. Er/Sie hat bzw. wird diese mögliche Ansiedlung beeinträchtigender Vorhaben durch geeignete Schritte der Bauleitplanung sowie ihrer Sicherung (z.B. Zurückstellung von Baugesuchen, Veränderungssperre) verhindern. Dem/der Antragsteller/in ist bekannt, dass die Einhaltung der Verpflichtungserklärung mit einer entsprechenden Auflage im Zuwendungsbescheid eingefordert wird, so dass im Falle eines Auflagenverstößes über eine Rückforderung der Fördermittel zu entscheiden ist;

7.6 er/sie die zur Verwendung der Bundesmittel erforderlichen elektronischen Begleitinformationen bzw. elektronischen Monitoringinformationen online bereitstellen wird;

7.7 die Angaben in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind.

## 8. Anlagen

### Kosten- und Finanzierungsübersicht

- ist dem Antrag beigelegt                       wird nachgereicht

### Handlungskonzept

- ist dem Antrag beigelegt                       liegt Ihnen bereits vor

### Bei Hochbaumaßnahmen

- Bau- und/oder Raumprogramm, vollständige Entwurfszeichnung, Erläuterungsbericht mit Beschreibung der Baumaßnahme
- Kostenschätzung, vor Bewilligung Kostenberechnung nach DIN 276

### Bei Tiefbaumaßnahmen

- Bauentwurf mit Kostenschätzung

### Bei Maßnahmen im Bereich von Baudenkmalern

- Ergebnis der Abstimmung mit der Denkmalbehörde und dem zuständigen Amt für Denkmalpflege

### Bei Einnahmen schaffenden Projekten

- Wirtschaftlichkeitsberechnung

### Zusätzlich bei EFRE-Förderung

- Datenschutzrelevante Einverständniserklärung
- Monitoringbogen

-----  
Ort/Datum

-----  
(Rechtsverbindliche Unterschrift)  
  
(Name/Funktion)

**9. Ergebnis der Antragsprüfung durch die baufachliche Stelle  
(Nr. 6.6 VVG zu § 44 LHO)**

Die baufachliche Prüfung gem. VVG zu § 44 LHO beinhaltet, dass die Baumaßnahmen den baulichen Anforderungen genügt und hinsichtlich der Planung und Konstruktion den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entspricht.

Die baufachliche Prüfung

- ist erfolgt
- ist nicht erfolgt
- wird noch bestätigt
- ist nicht erforderlich (Nr. 6.2.1 VVG zu § 44 LHO)

Coesfeld,

-----

Ort/Datum

-----

(Dienststelle/Unterschrift)

(Heinz Öhmann, Bürgermeister der Stadt Coesfeld)